

GRUNDVERKEHRSKOMMISSION
beim Sitze der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land

LAND  KÄRNTEN

Abs: Grundverkehrskommission, beim Sitze der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, Meister-Friedrich-Straße 4, 9500 Villach

Datum	14.06.2022
Zahl	VL1-GV-659/2022 (005/2022) Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!
Auskünfte	Andrea Klee
Telefon	050 536-61323
Fax	050 536-61199
E-Mail	bhvl.grundverkehr@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

MG Finkenstein
21.06.2022
PE
30017856



Betreff:

**Information über einen beabsichtigten Rechtserwerb
(§10 Abs. 3 K-GVG. 2002, LGBl. Nr. 9/2004 idF 36/2022)**

B E K A N N T M A C H U N G

Gemäß § 10 Abs. 3 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 - K-GVG, LGBl. Nr. 9/2004, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 36/2022, wird die beabsichtigte Eigentumsübertragung der Grundstücke 1276/1 LN im Ausmaß von 9.152 m², 1274 LN im Ausmaß von 450 m² und ein noch zu teilendes Trennstück des Grundstückes 1298 LN im Ausmaß von ca. 250 m² der Liegenschaft EZ 526 KG 75414 Gödersdorf bekanntgegeben.

Die Inhaber vergrößerungs- oder verstärkungsbedürftiger bäuerlicher Betriebe werden eingeladen, entsprechende Anbote binnen einem Monat nach Einschaltung dieser Bekanntmachung in die Kärntner Landeszeitung bei der Grundverkehrskommission Villach-Land, am Sitze der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, welche nähere Auskünfte über die erforderliche Höhe des Angebotes erteilt, einzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass derartige Anbote sich auf den gesamten Verfahrensgegenstand beziehen und weiters die Erklärung enthalten müssen, bereit und auch in der Lage zu sein, den – allenfalls um bis zu 10 % erhöhten – Verkehrswert zu bezahlen.

Für die Grundverkehrskommission bei der
Bezirkshauptmannschaft Villach-Land:
Der Vorsitzende:
Dr. Bernd Riepan